

An die Sängerinnen und Sänger der Chöre im CV NRW
An die Chorleiter/-innen im CV NRW
An alle Chorvorstände im CV NRW
An die Vorsitzenden der regionalen Chörverbände

07.05.2020

Stellungnahme zum schrittweisen Wiedereinstieg in den Chorprobenbetrieb unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Landesbestimmungen NRW vom 06.05.2020 und kommunalen Verordnungen.

Erstmals seit Anordnung der Kontaktsperrungen (bisher maximal zwei Personen) während der Corona-Pandemie, die nun viele Wochen andauern und gestern durch die Landesbestimmungen in NRW überraschend gelockert wurden (maximal zwei Haushalte oder unter bestimmten Bedingungen bis sechs Personen), sind wir erstmalig in die Lage versetzt, auf Grundlage dieser seit dem 06.05.2020 veröffentlichten Landesbestimmungen und der Verlautbarung des Ministerpräsidenten des Landes NRW sowie der nun geltenden neuen Kontaktregelungen eine vage Prognose für die mögliche schrittweise Wiederaufnahme von Proben abzugeben.

Wir wissen, dass Sie alle sehnlichst auf Anregungen oder gar auf verbindliche Empfehlungen warten, das verstehen wir gut. Bitte verstehen Sie, dass es bisher dafür keinen gesetzlichen Rahmen gab, wir keine Szenarien für Proben geben konnten. Es war einfach verboten!

Und auch die neuen Vorgaben geben für das vielfach besprochene möglicherweise erhöhte Risiko durch Singen, das derzeit noch wissenschaftlich untersucht wird und das sich auf die (vermehrte) Virenverbreitung in Aerosolen (viel Atemluft und Spucken beim Singen) in geschlossenen Räumen bezieht, keine verlässlichen Angaben. Der Ministerpräsident betont erweiterte Abstandsregelungen, die nicht näher spezifiziert werden.

Der LMR verlautet in einer E-Mail vom heutigen Tage wörtlich:

„Der Pandemieöffnungszug hat uns gestern überrollt. Zitat aus der Verlautbarung des Ministerpräsidenten:

Der Probenbetrieb in Kultureinrichtungen ab dem 11.05. ist unter Schutzauflagen zulässig, für Chöre und Orchester gelten erweiterte Abstandsregeln.

Wie die erweiterten Abstandsregeln aussehen werden, bleibt abzuwarten. Wir halten Sie auf dem Laufenden.“ Quelle LMR; 07.05.2020

Da Singen unser aller liebstes **Hobby** ist und eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht, bitten wir Sie alle um Geduld und Ruhe und um die Einhaltung und Beachtung aller Regelungen und Gesetze sowie die Beachtung der Verfügungen der kommunalen Behörden. Unsere Anregungen nehmen diese als Grundvoraussetzung. Der CV NRW lehnt jede verbindliche Empfehlung auch weiterhin ab.

Treffen Sie Ihre Entscheidungen auf Grundlage der

- (1) Gesetzlichen Rechtsgrundlagen, hier insbesondere das Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in NRW und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14.04.2020
- (2) Einhaltung aller Rechtsverordnungen und weiterer untergesetzlichen Bestimmungen des Landes NRW auf der Grundlage des Pandemie-Gesetzes vom 14.04.2020
- (3) Allgemeinverfügungen der kommunalen Aufsichtsbehörden, soweit sie die Landesregelungen in Form von Allgemeinverfügungen ausfüllen oder spezifizieren.

Treffen Sie Ihre Entscheidungen bezüglich Szenarien für einen möglichen, schrittweisen Wiedereinstieg in Chorproben unter Einbeziehung und nach Genehmigung durch die kommunalen Gesundheitsbehörden:

1 Digitale Proben

Der CV NRW rät zum Schutz aller Sängerinnen und Sänger, vorzugsweise bis nach den Sommerferien (11.08.2020), alle Möglichkeiten, sich bis dahin digital zu Proben zu verabreden, zu nutzen und jeder anderen Probenform vorzuziehen.

Chören, die über keine Möglichkeit zu digitalen Treffen, aus welchen Gründen auch immer, verfügen bieten wir an, ab sofort digitale Meetings für Ihren Chor zu organisieren und technisch umzusetzen. Richten Sie Ihren Wunsch an dorothee.fontein@cvnrw.de sie wird mit Ihnen alle (technischen) Details besprechen.

Innerhalb der vergangenen Wochen hat die Digitalisierung in rasantem Tempo und raumgreifend Einzug in den CV NRW gehalten. Wir freuen uns, Ihnen gemeinsam mit dem Musikrat des CV NRW folgende Angebote machen zu können:

- 1) Michale Blume lädt Sie herzlich ein, an seinen Digitalen Proben virtuell teilzunehmen. Bei Interesse schreiben Sie an geschaeftsstelle@cvnrw.de wir leiten Ihren Wunsch an Herrn Blume weiter.
- 2) Rolf Schmitz-Malburg bietet ab sofort Webinare für Chorleiter zum Thema „Digitale Probe – wie geht das? Melden können sich Chorleiter/-innen, die in Gruppen- oder Kleinstgruppen-Coachings an den Webinaren teilnehmen. Bei Interesse schreiben Sie an geschaeftsstelle@cvnrw.de wir leiten Ihren Wunsch an Herrn Schmitz-Malburg weiter.
- 3) Der Qualifikationskurs Chorleitung „Pop“ von Helmut Pieper und Volker Arns wird voraussichtlich in einer Mischung von digitalen und analogen Lernmodulen fristgerecht beginnen. Bei Interesse schreiben Sie an geschaeftsstelle@cvnrw.de wir leiten Ihre E-Mail an Volker Arns und Helmut Pieper weiter.
- 4) Helmut Pieper hat einige Pflichtstücke für Leistungssingen digitalisiert, also Einzelstimmen für jede Stimmlage aufgezeichnet. Diese werden wir ebenfalls zeitnah veröffentlichen. Wer Interesse hat, einen Zugang zu den Stücken zu bekommen, schreibt bitte ebenfalls an geschaeftsstelle@cvnrw.de.
- 5) Wir arbeiten mit Hochdruck daran die Internetseite zu überarbeiten und alle aktuellen Video-Tutorials, Hilfestellungen für digitale Arbeit in einen neuen Bereich einzustellen und veraltete Informationen stummzuschalten. (Insgesamt unterziehen wir die Seite parallel einem umfassenden Relaunch, sodass wir in die bestehende nicht mehr all viel Aufwand und damit Geld stecken werden, wir bitten um Ihr Verständnis.)
- 6) Mit Verlagen haben wir vereinbart, dass erste Reading-Sessions virtuell als Webinare angeboten werden.
- 7) Mit externen Coaches sind erste Verträge für Stimmbildungsseminar als Webinar geschlossen. Das werden wir noch spezifizieren.
- 8) Das Singfrühförderprojekt „Toni singt“ stellt derzeit auf digitale Webinare für die Schulungsmodule um und erstellt Tutorials zu Solmisation, Rhythmus und Kinderstimme.

Diese Auswahl ist nur ein Teil dessen, was wir zeitnah anbieten werden. Wir arbeiten mit Hochdruck an allen Formaten. Bleiben Sie mit uns in Kontakt und wir halten Sie auf dem Laufenden.

2 Teil- oder Registerproben

- Proben Sie vorzugsweise digital!
- Jeder Chor, der beabsichtigt, die Probenarbeit ab dem 11.05. in Gruppen mit bis maximal 6 Personen wieder aufzunehmen ist anzuraten vorab, im Sinne der Einhaltung der kommunalen Verordnungen beim entsprechenden Gesundheitsamt schriftlich ein Hygiene- und Sicherheitskonzept einzureichen und dieses genehmigen lassen.
- Nach schriftlicher Genehmigung durch die kommunale Gesundheitsbehörde und unter Berücksichtigung der Landesbestimmungen NRW könnten Sängerinnen und Sänger Teilproben/Registerproben, in Eigenverantwortung eines jeden Vereins und auf der Grundlage der jeweils geltenden Kontaktbestimmungen sowie unter Einhaltung aller geltenden Hygieneregeln, einen Wiedereinstieg in die Probenarbeit in Kleinstgruppen wohl überlegt planen.
- Es müssen insbesondere für diese Teil- und Registerproben **erweiterte Abstandsregelungen** gelten, so wie in der Verlautbarung des Ministerpräsidenten am 06.05.2020 formuliert. Angeraten wird ein erweiterter Mindestabstand zwischen Sängerinnen und Sängern von 6 Metern in alle Richtungen und eine Gruppengröße von maximal 6 Personen (inklusive Dirigent) in großen Räumen (oder im Freien).
- Das Tragen von Mund-Nase-Masken aller an Proben Beteiligten ist für die Dauer der gesamten Probe angezeigt. Die Probendauer sollte 45 Minuten nicht übersteigen.
- Regelmäßiges Stoßlüften der großen Räume muss gegeben sein, ggfls. sind Spuckschutz-Wände zwischen den Sänger/-innen aufzustellen.
- Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen an Proben nicht teilnehmen. Auf das Schütteln von Händen muss verzichtet werden.

- Beim Betreten des Probenraums muss die Möglichkeit zur Hand-Desinfektion gegeben sein. Noten sind mitzubringen und wieder mitzunehmen, ohne dass andere Mitsänger mit ihnen in Kontakt kommen.
- Die Sitzordnung der Probenarbeit ist verbindlich festzulegen, die Platz- und Sitzordnung schriftlich festzuhalten. Die Personalien aller an den Proben beteiligter Personen muss für den Nachweis etwaiger Infektionsketten vorliegen.
- Ein eigens dafür bestelltes Mitglied des Chores sollte die Einhaltung der Vorschriften während der Probe begleiten, Lüftungszeiten aufrufen und für alle Teilnehmer Hinweise auf die allgemeinen Verhaltensregeln sichtbar anbringen sowie an alle Teilnehmer/-innen verteilen.

3 Sänger/-innen aus Risikogruppen

- Alle Sängerinnen und Sänger, die zu Risikogruppen gehören, sollten weiterhin - mindestens bis nach den Sommerferien (11.08.2020) - auf jede analoge Probenteilnahme verzichten. Nehmen bis dahin vorzugsweise an digital Proben teil!
- Erst danach könnte, in Eigenverantwortung eines jeden Vereins und auf Grundlage des für die Probe von der Gesundheitsbehörde genehmigten Hygiene- und Sicherheitskonzepts sowie aller geltenden Kontaktbestimmungen und unter Einhaltung aller geltenden Hygieneregeln ein Wiedereinstieg dieser in ggfls. bereits existierende Teilproben in Kleinstgruppen wohl überlegt geplant werden.
- Es müssen insbesondere für Wiedereinsteiger ab dem 11.08.2020 **erweiterte Abstandsregelungen** gelten, so wie in der Verlautbarung des Ministerpräsidenten am 06.05.2020 formuliert. Angeraten wird ein erweiterter Mindestabstand zwischen Sängerinnen und Sängern von 6 Metern in alle Richtungen und eine Gruppengröße von maximal 6 Personen (inklusive Dirigent) in großen Räumen (oder im Freien).
- Das Tragen von Mund-Nase-Masken aller an Proben Beteiligter ist für die Dauer der gesamten Probe angezeigt. Die Probendauer sollte 45 Minuten nicht übersteigen.

- Regelmäßiges Stoßlüften der großen Räume muss gegeben sein, ggfls. sind Spuckschutz-Wände zwischen den Sänger/-innen aufzustellen.
- Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen an Proben nicht teilnehmen. Auf das Schütteln von Händen muss verzichtet werden.
- Beim Betreten des Probenraums muss die Möglichkeit zur Hand-Desinfektion gegeben sein. Noten sind mitzubringen und wieder mitzunehmen, ohne dass andere Mitsänger mit ihnen in Kontakt kommen.
- Die Sitzordnung während der Probenarbeit ist verbindlich festzulegen, die Platz- und Sitzordnung schriftlich festzuhalten. Die Personalien aller an den Proben beteiligten Personen muss für den Nachweis etwaiger Infektionsketten vorliegen.
- Ein eigens dafür bestelltes Mitglied des Chores sollte die Einhaltung der Vorschriften während der Probe begleiten, Lüftungszeiten aufrufen und für alle Teilnehmer Hinweise auf die allgemeinen Verhaltensregeln sichtbar anbringen sowie diese an alle Teilnehmer/-innen verteilen.

4 Chorgesamtproben

Von Gesamtchorproben ist weiterhin abzuraten.

Weiterführende Links, Informationen und Hinweise zum Thema „**Singen und Corona**“, die eine eigene verantwortliche Entscheidung Ihrerseits vielleicht nicht einfacher macht, die wir Ihnen aber nicht vorenthalten möchten.

- 1) Pressemitteilung Ministerpräsident Armin Laschet, 06.05.2020
<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerpraesident-armin-laschet-stellt-nordrhein-westfalen-plan-vor>

Zitat daraus: „Kulturangebote ab 11. Mai sind kleinere Konzerte und andere öffentliche Aufführungen sind unter freiem Himmel zulässig – oder mit strengen Regelungen, Mund-Nase-Bedeckung und einem von der örtlichen Behörde abgestimmten Konzept auch in Gebäuden. In Musikschulen sind auch Ensembles mit

maximal sechs Teilnehmern möglich. Der Probenbetrieb in Kultureinrichtungen ist unter Schutzauflagen zulässig, für Chöre und Orchester gelten erweiterte Abstandsregeln.“

2) Risikoeinschätzung der Musikhochschule Freiburg

<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>

Zitat daraus: „Beim Chorgesang sind die physiologischen Grundlagen hinsichtlich der tiefen Ein- und Ausatmung in gleicher Weise vorhanden. Ensembleproben mit einer größeren Anzahl an Personen sind laut den derzeit gültigen Verordnungen nicht erlaubt (die Obergrenze ist in den Bundesländern unterschiedlich, in Ba-Wü gilt aktuell ≤ 5 Personen).

Bereits in kleinen Chorformationen von mehr als 5 Sänger*innen, aber erst recht in größeren Chorformationen ist davon auszugehen, dass sich das Infektionsrisiko durch die im Raum befindliche Durchmischung und den Austausch von Aerosolen, die virusbelastet sein könnten, potenziert.

Hier müsste eine Corona-Infektion vor einer Chorprobe bei allen Beteiligten durch spezifische Testungen sicher ausgeschlossen sein, was zum jetzigen Zeitpunkt technisch nicht möglich ist.

Aus den genannten Gründen sollten aus unserer Sicht Chorproben bis auf weiteres nicht erfolgen.“

3) Verband deutscher Konzertchöre - VdKC „Wann können wir wieder singen?“

<https://www.vdkc.de/cms/index.php/service/beitraege-des-vdkc/1537-2020-04-24-09-46-56>

Zitat daraus: „die Rolle und Wirkung von Bioaerosolen im Zusammenhang mit dem Virusverhalten nach wie vor wissenschaftlich nicht eindeutig belegt. Der Frage, ob durch aktives Sprechen, Singen und Atmen sowie tiefes Einatmen ein erhöhtes Gefahrenrisiko für eine Ansteckung und Verbreitung besteht, käme jedoch eine Schlüsselbedeutung bei künftigen Entscheidungen zur Fortsetzung der Chorarbeit zu.“

Und weiter: „... In der derzeitigen Situation müssen Maßnahmen zur Wiederbelebung der Chorarbeit sorgfältig abgewogen werden. Die Möglichkeit, einzelne Elemente aus der Probenarbeit mithilfe digitaler Medien durchzuführen, lassen sich einfach schaffen. Auch wenn sich damit sicherlich nicht alle Chormitglieder erreichen lassen, so entsteht dennoch Kontakt und somit Kommunikation.“

4) Stimmklinik Hamburg

https://stimmklinik.de/wp-content/uploads/2020/04/Chor-Singen-und-Gesangsunterricht-in-Zeiten-von-Corona_21.4.2020.pdf

Zitat daraus: „Um jetzt in Zeiten von Corona die Frage nach unseren Empfehlungen für den Gesangsunterricht und die Arbeit in Kleingruppen oder in Chören zu beantworten: Davon muss leider aus unserer Sicht zurzeit abgeraten werden. Gesundheit geht vor.“

Die nunmehr über Wochen unternommenen Anstrengungen des CV NRW und die massiven und dauerhaften Bemühungen des LANDESMUSIKRAT NRW und anderer Verbände eröffnen eine realistische Aussicht, dass Vereine, die durch die Coronakrise nachweislich in Notlage geraten sind, unbürokratische Hilfen in Anspruch nehmen könnten. Die Verhandlungen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft dauern derzeit noch an, stehen aber kurz vor der abschließenden Beratung. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Die Verantwortung für die Aufnahme von Proben liegt ausschließlich bei den Chören/Vereinen, wir hoffen, dass mit Augenmaß, im Hinblick auf größtmögliche Solidarität und mit gesundem Menschenverstand individuelle und chorspezifische Entscheidungen gefällt werden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Bleiben Sie gesund!
Präsidium des CV NRW
07.05.2020